Programmblatt

EINSTEIN-PROFIL-PROFESSUR

I. ZIEL

Einstein-Profil-Professuren (EPP) sind gezielte Spitzenberufungen aus dem Ausland, die von herausragender strategischer Bedeutung für den Wissenschaftsstandort Berlin sind: Mit Hilfe der Einstein-Profil-Professuren können die Berliner Universitäten und öffentlich grundfinanzierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen in besonderer Weise Forschungsstrategien umsetzen, Profilbildungen vornehmen, neue Forschungsbereiche erschließen und voranbringen sowie Stärken stärken und Anziehungskraft für weitere Top-Talente entwickeln. Einstein-Profil-Professuren leisten einen entscheidenden Beitrag, Berlin nachhaltig im internationalen Spitzenfeld zu positionieren. Hierfür stehen der Einstein Stiftung ab dem Jahr 2018 für zwölf Jahre durch die Damp Stiftung 36 Mio. Euro zur Verfügung. Das Land Berlin stellt zusätzliche Mittel für das Programm bereit und finanziert für einige Professuren der Universitäten in diesem Programm dauerhaft Stellen über die Einstein Stiftung; diese können nach dem Auslaufen der fünfjährigen Startphase, die durch die Damp Stiftung maßgeblich unterstützt wird, in Anspruch genommen werden.

II. ANTRAGSBERECHTIGUNG

Antragsberechtigt sind die Freie Universität Berlin, die Humboldt Universität zu Berlin, die Technische Universität Berlin, die Universität der Künste Berlin sowie die Charité – Universitätsmedizin Berlin. Eine gemeinsame Antragstellung mit öffentlich grundfinanzierten Berliner Forschungseinrichtungen, z. B. den in Berlin ansässigen außeruniversitären Institute der Max-Planck-Gesellschaft, der Helmholtz-Gemeinschaft, der Leibniz-Gemeinschaft und der Fraunhofer-Gesellschaft ist möglich. Ferner können – in Ausnahmefällen – auch die in Berlin ansässigen öffentlich grundfinanzierten Forschungseinrichtungen, insbesondere die Institute der Max-Planck-Gesellschaft, der Helmholtz-Gemeinschaft, der Leibniz-Gemeinschaft und der Fraunhofer-Gesellschaft alleine einen Antrag stellen. Zur Förderung vorgeschlagen werden international anerkannte Spitzenwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler, die z.B. auch durch die Vergabe international sichtbarer Preise ausgezeichnet wurden. Bei kooperativen Anträgen von Universitäten/der Charité mit außeruniversitären Instituten muss die Arbeitsaufteilung dargelegt werden.

III. FÖRDERUNG

Die Stiftung finanziert die Stellen und eine Zusatzausstattung.
Die antragsberechtigten Einrichtungen reichen Anträge auf Einstein-Profil-Professuren für internationale Spitzenwissenschaftler/-innen ein. Nach der Förderentscheidung liegt die Verantwortung für die Berufung (beispielsweise auf dem Weg des Ausschreibungsverzichts und der Direktberufung) oder Anstellung bei der aufnehmenden antragsberechtigten Einrichtung. Diese führt die (Berufungs-)Verhandlungen und schafft die Voraussetzungen für die Erteilung des Rufs oder die Anstellung der geförderten Person. Die Besetzung der Professur/der Leitungsstelle sollte in der Regel spätestens neun Monate nach der positiven Förderentscheidung (Bewilligungsschreiben) erfolgen[2].

[2] Eine ggf. notwendige Beurlaubung für die Transitionsphase sollte unter Umständen möglich sein.

Im Fall der Nicht-Besetzung einer bewilligten Einstein-Profil-Professur kann der Vorstand auf den nächstplatzierten Antrag aus dem vom Vorstand beschlossenen Ranking zurückgreifen.

Die Anzahl der geförderten Professuren richtet sich nach dem beantragten Gesamtvolumen und der Anzahl der vom Land bereitgestellten und von den Universitäten in Anspruch genommenen dauerhaften Professuren.

IV. FÖRDERDAUER

Die Förderdauer der EPP beträgt in der Regel 5 Jahre. Eine kostenneutrale Verlängerung des Förderzeitraums ist möglich jedoch nur bei ausschließlich privat finanzierten Professuren oder durchgängiger Mischfinanzierung aller Professuren. Einige der bewilligten Professuren der Universitäten sind im Bedarfsfall über die Zusage des Landes für die dauerhafte Finanzierung abgesichert und können als Professuren auf Lebenszeit ausgeschrieben bzw. besetzt werden. Im Fall einer alleinigen Antragstellung durch die o.g. außeruniversitären Einrichtungen legen diese in eigener Verantwortung fest, in welcher Form gegebenenfalls eine Weiterbeschäftigung nach Auslaufen der EPP erfolgt.

Die Geförderten führen für die Dauer ihrer Tätigkeit in Berlin den Titel „Einstein-Professorin“ bzw. „Einstein-Professor“.

V. ANTRAGSTELLUNG

Die antragsberechtigten Einrichtungen können jeweils zu den auf der Homepage der Stiftung veröffentlichten Fristen Anträge auf Schaffung einer Einstein-Profil-Professur für die/den im Antrag benannte/n herausragende/n Wissenschaftler/in stellen. Neben der Begründung für die ausgewählte Kandidatin/den ausgewählten Kandidaten legen die Vorschläge dar, welche innovative wissenschaftliche oder künstlerische Akzentsetzung für die Universität und den Wissenschaftsstandort Berlin mit dem Berufungsvorschlag verbunden ist und welche Rolle der Einstein-Profil-Professur zur mittelfristig vorgesehenen strategischen Entwicklung, auch im Hinblick auf andere Berufungen und künftige Schwerpunktsetzungen, zukommt. Die Antragsteller müssen im Antrag darlegen wie sie die/den Kandidatin/Kandidaten – zusätzlich zu der vom Land Berlin über die Einstein Stiftung finanzierte Verstetigungsstelle – nach Ablauf der Förderung langfristig an ihre Einrichtung binden wollen. Die Anträge werden in **englischer** Sprache eingereicht.

V. INANSPRUCHNAHME DER BEWILLIGUNG

Die bewilligten Mittel können nur über die Universität, die Charité oder die außeruniversitären Einrichtungen im Drittmittelverfahren in Anspruch genommen werden.

Kontakt:

Einstein Stiftung Berlin – Geschäftsstelle
Jägerstr. 22/23
10117 Berlin
T: +49 (0)30 20370-261
F: +49 (0)30 20370-377

Ansprechpartner:
Markus Rackow (**antrag@einsteinfoundation.de**)